



GENERALDIREKTION FÜR UMWELTSCHUTZ
Abteilung für Umweltverträglichkeitsprüfungen



[100 Jahre öffentlicher Dienst]

Warschau, den 18.08.2022

DOOŚ-TSOOŚ.442.12.2022.JA3

**Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer
Umweltschutz 1
Postfach 60 10 61
4410 Potsdam**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anknüpfend an das Schreiben vom 28.07.2022 mit dem Geschäftszeichen DOOŚ-TSOOŚ.442.12.2022.JA teile ich Folgendes mit:

Der Regionaldirektor für Umweltschutz in Gorzów Wielkopolski ist nach Kenntnisnahme der von Ihnen zugänglich gemachten Dokumentation mit der Bewertung des Einflusses der geplanten **Errichtung und des Betriebs von 8 Windkraftwerken vom Typ GE 5.5-158** auf die Umwelt der Meinung, dass die zur Verfügung gestellten Informationen ausreichend sind. Er hat keinen Grund zur Teilnahme am Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung der betreffenden Investition festgestellt.

Im obigen Zusammenhang dankt die polnische Seite für die übermittelten Informationen, erklärt, dass sie nicht am Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung teilnehmen wird, und hat keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

DOROTA [REDACTED]
Stellvertretende Direktorin
Abteilung für Umweltverträglichkeitsprüfungen
/elektronische Unterschrift/

Zur Kenntnisnahme (nur elektronische Version):

1. Frau [REDACTED] Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Bundeslands Brandenburg
2. Frau [REDACTED] Kontaktstelle für die Espoo-Konvention in der Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz